

IF Antrag

öffentlich

Datum	05.08.2024	Nummer	A0177/24
-------	------------	--------	----------

Absender

CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Fraktion GRÜNE/future!
Fraktion SPD/Tierschutzallianz/Volt

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

15.08.2024

Kurztitel

Überprüfung auf frühere Stasi-Mitarbeit

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die VIII. Wahlperiode von 2024-2029 sollen auf hauptamtlich und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit überprüft werden, soweit sie vor dem 09. November 1989 das 18. Lebensjahr vollendet hatten.
2. Die Stadträtinnen und Stadträte werden aufgefordert, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat bildet dazu einen zeitweiligen Ausschuss, der aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen besteht sowie bei Bedarf aus einem Mitarbeiter des Fachbereiches für Personal- und Organisationservice. Der/Die Vorsitzende des zeitweiligen Ausschusses wird aus der Mitte der Mitglieder dieses zeitweilig tätigen Ausschusses gewählt.
4. Der/Die Vorsitzende des zeitweiligen Ausschusses wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem zeitweiligen Ausschuss zur Auswertung vorgelegt und sowohl dem Stadtratsvorstand als auch den im Stadtrat vertretenen Fraktionen zur Kenntnis gegeben.
5. Eine öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt in Abstimmung mit den einzelnen Fraktionen.

Begründung:

Ziel der Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg ist es das erforderliche Maß an Integrität und Vertrauenswürdigkeit gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu wahren, da die Position des Stadtrates eine herausragende und verantwortungsvolle ist.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) regelt in den Paragraphen 20 und 21 hierbei das Recht kommunaler Vertretungskörperschaften auf eine solche Auskunft. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Überprüfung nicht über die offizielle oder inoffizielle Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit hinausgeht.

Auch die Mitglieder des Magdeburger Stadtrates sollten zu dem stattfindenden Aufarbeitungsprozess beitragen, um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zu bewahren.

Tim Rohne
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat CDU/FDP Stadtratsfraktion

Wigbert Schwenke
Stadtrat
CDU/FDP Stadtratsfraktion

Kornelia Keune
Fraktionsvorsitzende
Ratsfraktion SPD/ Tierschutzallianz/ Volt

Dr. Thomas Wiebe
Fraktionsvorsitzender
Ratsfraktion SPD/ Tierschutzallianz/ Volt

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender
Fraktion GRÜNE/future!

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende
Fraktion GRÜNE/future!